

Proj.-Ing. Kurt Schulze-Herringen
Bauing. Erwin Gerdig
Architekten MDA

Osterholz-Scharmbeck
Bördesgr. 11/Tel. 2022
den 24. Juni 1970 LaAKI

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 36 "Klepperhof"
Gemeinde Lüddecken, Landkreis Osterholz

Plaubereich

Mit dem Bebauungsplan Nr. 36 soll eine städtebaulich einwandfreie Nutzung der rückwärtig gelegenen Grundstücke zwischen den bereits bebauten Straßenzügen Kaffeepad, Hauptstraße und Bahnhofstraße ermöglicht werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Bebauung sowie der Planung im Bereich Hauptstraße ist "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

Der Plaubereich in einer Größe von ca. 1,35 ha umfaßt folgende Flurstücke der Flur 6:

1134/110, 116/3, 116/4, 116/4, 115/5, 115/6, 113/5, 113/6, 110/3, 830/110, 1000/110, 108/8, 110/1, 200/4 (Bahnhofstr.)

Über die im Plaubereich erfaßte Altbebauung hinaus können ca. 32 neue WE entstehen, d. h. es muß mit einem Zuwachs von ca. 100 Einwohnern gerechnet werden.

Erschließung

Die Verkehrserschließung erfolgt von der Bahnhofstraße aus über eine Stichstraße mit Wendeplatz.

Die Elektrizitäts- und Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserbe seitigung sind durch Anschlüsse an bestehende Einrichtungen gesichert.

Für die Kanalisation sind einzelne Grundstücksteile mit Leitungsrrechten belastet.

Erschließungskosten

a) Straßenausbau mit 5,0 m Breite gerechnet einschl. Wende- und Parkplatz ca. 850 qm x DM 35,- = DM 29.750,-

b) Elkt.-Anschluß 32 WE x DM 800,- = DM 25.600,-

c) Kanalisation 32 WE x DM 2.000,- = DM 64.000,-

d) Trinkwasser 32 WE x DM 1.500,- = DM 48.000,-

Erschließungskosten insgesamt DM 167.350,-

Von den Straßenbaukosten hat die Gemeinde einen Mindestanteil von 30 % zu tragen, das heißt, 10 % von DM 29.750,- = DM 2.975,-

Bodenverbaurechte Maßnahmen

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für folgende, etwa vor kommende bedeckende Maßnahmen:

- a) Entlegung nach § 63 und folg. BbauG zur Erweiterung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, sofern dieses auf freiwilliger Basis nicht möglich sein sollte.
- b) Grenzregelung nach § 60 und folg. BbauG zur Verhinderung einer entstehungsgefährdeten Bebauung, wovon Grundstücksteile nicht selbstständig bebaubar sind.
- c) Entlegung nach § 66 und folg. BbauG,

Osterholz-Scharbeck
den 24. Juni 1970

Die Architekten

Walter Körtingen

Lilienthal 24.6.70
den 24.6.70

Die Gemeinde

Gemeindedirektor

Die Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 36 gem. § 2 (6) BBauG vom 27. Juli 1971 bis 27. August 1971
öffentlich ausgelegen.

Lilienthal, den 2. Sept. 1971

Der Gemeindedirektor



WJ